



## Qualifizierungsprogramm bei Promotionsvereinbarungen der Promotionsordnungen 2016 und 2019 – Fakultät 4

Regeln:

1. Es werden 3 Gruppen festgelegt, Angebote von GRADUS können mit in die Kataloge aufgenommen werden
2. aus mindestens 2 der 3 Gruppen muss mindestens eine Aktivität gewählt werden.
3. Für jede Aktivität gibt es eine Mindestpunkte Anzahl die dem Promovierenden angerechnet werden muss und eine maximal Punkte Anzahl die dem Promovierenden angerechnet werden kann.
4. Keine Aktivität darf öfter als 2-mal angerechnet werden.
5. Lehrveranstaltungen, die schon während des für die Promotion qualifizierenden Studiums besucht wurden oder über die bereits eine Prüfung abgelegt wurde können nicht angerechnet werden.
6. Weitere Detaillierungen und Spezifizierungen liegen in der Verantwortung der betreuenden Person

### Wissenschaftliche Erfolge

- Konferenzteilnahme mit eigenem Beitrag (Poster oder Vortrag) 1 bis 3 LP
- Wissenschaftliche Publikation die über DOI, ISSN oder ISBN verfügt 1 bis 3 LP
- Wissenschaftlicher Gastaufenthalt mit mindestens einer Woche Dauer und einem Vortrag 1 bis 3 LP
- Genehmigter 3.-Mittel-Antrag mit Promovierenden als Antragsteller, alleine oder gemeinsam 1 bis 3 LP

### Wissenschaftliche Weiterbildung

- Besuch einer Vorlesung in einem Spezialisierungsfach oder Äquivalent, ohne Prüfung 1 bis 3 LP, mit Prüfung Anzahl der LP des Moduls.
- Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung, die dem Thema der Promotion entspricht, Konferenz, Workshop, Summer School, etc. 1 bis 3 LP

### Sonstiges

- Besuch einer Weiterbildung für wissenschaftliche Softskills 1 bis 3 LP
- Öffentlichkeitswirksame Tätigkeit im Bereich der wissenschaftlichen Dissemination.
- Tätigkeit als Chairman Organizing Committee mit weniger als 200 Teilnehmer 1 bis 3 LP
- Tätigkeit als Mitglied im Organizing Committee mit mehr 200 Teilnehmer 1 bis 3 LP